

Einheitliche Platzvergabekriterien für alle städtisch geförderten Kindertagesbetreuungsangebote in der Stadt Reutlingen

1. Objektive Rechtsanspruchskriterien auf einen Betreuungsplatz

Ein(e)/Beide Erziehungsberechtigte(r) arbeitssuchend	5 Punkte
Ein(e) Erziehungsberechtigte(r) beschäftigt	5 Punkte
Beide Erziehungsberechtigte beschäftigt	10 Punkte
Ein(e) Alleinerziehende(r) beschäftigt	11 Punkte

Zu Beschäftigten zählen Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Arbeit suchen, in einer Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

2. Kriterien zum Anspruch auf eine bestimmte Angebotsform

Kein Beschäftigungsumfang	0 Punkte
Geringfügig (unter 16 Stunden/Woche)	1 Punkt
Halbtags (ab 16 bis unter 28 Stunden/Woche)	2 Punkte
Ganztags (ab 28 Stunden/Woche)	3 Punkte

Bei zwei beschäftigten Erziehungsberechtigten ist der zeitliche Aufwand der/des zeitlich geringer Beschäftigten maßgebend. Arbeitssuchende haben keinen Beschäftigungsumfang.

3. a) Berücksichtigung bisherige Betreuung U3 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres b) Berücksichtigung bisherige Betreuung Ü3 (nur bei Umzug)

10 bis unter 30 Stunden	2 Punkte
ab 30 Stunden	5 Punkte

a) Anerkannt wird eine Betreuung bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege ab 10 Stunden Betreuungsumfang pro Woche für eine anschließende Betreuung ab dem 3. Geburtstag.

b) Anerkannt wird eine Betreuung ab dem 3. Lebensjahr in einer Kindertageseinrichtung ab 10 Stunden bei einem Umzug von außerhalb in die Stadt Reutlingen oder bei einem Umzug innerhalb der Stadt Reutlingen und einer Entfernung von über 5 km vom neuen Wohnort zur bisherigen Kindertageseinrichtung.

4. Mit anerkannter Bestätigung vom Jugendamt erhalten vorrangig einen Platz in einem Betreuungsangebot:

a) Kinder, bei denen der Tatbestand der Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) vorliegt.	100 Punkte
b) Kinder, bei denen gemäß § 27 SGB VIII Hilfen zur Erziehung gewährt werden.	100 Punkte
c) Kinder, deren schwierige Lebenslage analog a) und b) bekannt, aber vom Jugendamt (noch) nicht offiziell bestätigt ist.	100 Punkte

5. Vorschulkinder

Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung	100 Punkte
--	------------

6. Weitere Kriterien bei sonst gleichen Rahmenbedingungen

Geschwisterkind in der Einrichtung	Vorrang von Kindern, deren Geschwister schon in der Einrichtung sind, wenn beide Kinder dann gleichzeitig betreut werden
Alter des Kindes	Ältere Kinder haben Vorrang (Ausnahme: jüngere Kinder im Hort)

Anmerkungen:

- Die Kriterien gelten verbindlich für die Vergabe von allen Plätzen bei allen Trägern in der Kindertagesbetreuung in der Stadt Reutlingen.
- Grundsätzlich können nur Reutlinger Kinder aufgenommen werden (Ausnahme: Betriebsbelegplätze und gesonderte Vereinbarungen mit freien Trägern).
- Kinder mit Behinderung werden grundsätzlich nach den o. g. Kriterien behandelt. Die Aufnahme in einer bestimmten Einrichtung wird im Einzelfall geprüft.
- Die Kriterien 1. - 4. können nur durch entsprechenden Nachweis berücksichtigt werden, der für jede Vormerkung und jede(n) Erziehungsberechtigte(n) separat einzureichen ist.
- Sind mehrere Kriterien erfüllt, dann erfolgt eine Summierung der einzelnen Punkte.